Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft
Elektrosmog-Betroffener

106. Rundbrief

4. Quartal 2018

Geschätzte Leserinnen und Leser

Nebst unzähligen Telefonberatungen und e-Mail-Anfragen haben wir uns auch 2018 wieder an über 50 Einspracheverfahren gegen Mobilfunk-Sendeanlagen und oberirdischen Höchstspannungsleitungen beteiligt. Und dies landesweit, vom Boden- bis zum Genfersee. Von Basel bis Bellinzona.

Ein Nachlassen der Einsprachetätigkeit, wie dies von der Mobilfunk- und Stromlobby zur Zeit lautstark verkündet wird, konnte nicht festgestellt werden. Eher das Gegenteil.

E-Mail-Hilferufe erreichen uns zur Zeit nicht nur aus ganz Europa inkl. Grossbritannien, sondern auch aus Nord- und Südamerika sowie Australien und Neuseeland. Strahlenschäden durch EMF sind nicht allein in der Schweiz zu einem Riesenproblem geworden.

Eine Bitte: Rufen Sie nur in ganz dringenden Fällen ausserhalb der Bürozeiten (8.30 - 11.30 und 14.30 - 17.30) an. Wir müssen noch lange durchhalten und benötigen dafür auch mal Ruhe.

Für 2019 erwartet uns ein riesiger Berg an Arbeit. Wir werden auch 2019 wieder an der Schweizer Geschichte mitschreiben. Also Leute, packen wir's an!

Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch)

INHALT

Da vergeht einem das Lachen
Die Schachtdeckelantennen-Markierung nach Patent des Gemeinderats der Stadt Bern..... **Seite 2**

Der Goldesel der ComCom
Knatsch zwischen den Schweizer Mobilfunkbetreibern und der Eidg. Kommunikationskommission ComCom..... **Seite 4**

Verdoppelung des bösartigsten Hirntumors
Verdoppelung der Häufigkeit von Glioblastomen in England seit der Einführung der Mobiltelefonie..... **Seite 5**

Swisscom-Falschinformationen zu 5G
In Orientierungsveranstaltungen, PR-Schriften, Werbe-prospekten und Einsprache-Antworten..... **Seite 6**

Die neue Krebsstatistik des BFS
Lasst Euch in Sachen Mobilfunk und Krebs nicht ein X für ein U vormachen..... **Seite 7**

Geheime Arbeitsgruppe zu 5G
Nirgendwo wird schlimmer gelogen, als bei einer Abdankungsfeier..... **Seite 10**

In letzter Minute
Fieser Trick von Swissgrid..... **Seite 11**

Guttannen wieder ohne 5G
5G-Versuchsbetrieb vorzeitig beendet und Antenne demontiert..... **Seite 12**

Verein Gigaherz
Einladung zur 18. ordentlichen Generalversammlung..... **Seite 13**

Adressen und Spendenkonto..... **Seite 13**

Da vergeht einem das Lachen

Die Schachtdeckelantennen-Markierung nach Patent des Gemeinderats der Stadt Bern.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 23. Oktober 2018

Am 4. März 2017 stellte der Gemeinderat der Stadt Bern der Swisscom eine Rahmenbewilligung zum Einbau von 100 Mini-Mobilfunkantennen in Schachtdeckeln aus.

Da Sendeleistungen unterhalb von 6Watt ERP keiner Baubewilligung bedürfen, hätte die Bevölkerung von diesem Coup wohl nie etwas erfahren, wenn der Verein Gigaherz.ch beim Gemeinderat nicht interveniert und als dringende Massnahme die Kennzeichnung dieser Dolendeckel als Mobilfunkantennen verlangt hätte.

Bild oben: *Die Strahlendetektive von Gigaherz.ch. am 17. Oktober 2018 unterwegs zusammen mit der Berner Zeitung. Links André Masson, rechts Hans-U. Jakob. Zwischen Bärenplatz und Waisenhausplatz strahlt ein Schachtdeckel ganz bedenklich. 80cm über Boden mit 18V/m und 40cm über Boden mit 36V/m. Dies bei einer Frequenz von 2600MHz. Der amtliche Grenzwert für Daueraufenthalt bei dieser Frequenz beträgt 6V/m und nur für Kurzzeitaufenthalte 61V/m.*

Die Fachleute von Gigaherz.ch liessen schon im März 2017 den Gemeinderat wissen, dass 30cm über den Schachtdeckeln eine E-Feldstärke von 30V/m herrsche, welche etwa Säuglingen lebensbedrohlich werden könne, falls das Mammi unwissentlich den Buggy samt Baby darin ausgerechnet über dem Schachtdeckel parkiere, um mit einer Bekannten längere Zeit zu plaudern. Höchst gefährlich könne die Situation auch werden, wenn von der Sanitätspolizei ein Herzschrittmacherträger (mit eingepflanztem Defibrilator) nach einem Verkehrsunfall ausgerechnet über einem strahlenden Schachtdeckel transportfähig gemacht werde.

Solche Schrittmacher interpretieren starke Mobilfunkstrahlung etwa als Kammerflimmern und beginnen höchst unpassend mit der Reanimation. Und überhaupt haben alle, die in der Nähe eines strahlenden Schachtdeckels arbeiten müssen, zum Beispiel in Strassencafés oder etwa auch Marktfahrer und Blumenverkäuferinnen ein Anrecht darauf zu wissen, wo sie sich nicht längere Zeit aufhalten sollten.

Item, die Rahmenbewilligung für den Einbau von 100 Bodenantennen, als Schachtdeckel getarnt, enthielt die Auflage, diese als Mobilfunkantennen zu kennzeichnen.

Bild oben: *Was sich Swisscom zusammen mit dem Antennenhersteller Kathrein ausdachte um dieser Auflage nachzukommen, zeigt überdeutlich die Uneinsichtigkeit und die Täuschungsabsicht dieser Leute. Eine lächerlich kleine Schrift von 8x3cm mit dem englischen Text «Do not stand» und einem Antennensymbol daneben.*

Wer der englischen Sprache überhaupt mächtig, wird ohne Niederknien nicht entziffern und kaum erkennen können, wieso er oder sie ausgerechnet hier nicht stehen soll. Vielleicht ist ja am Boden sitzen oder liegen erlaubt?

Sehen sie dazu auch unseren Bericht vom 13. August 2018 unter www.gigaherz.ch/sommerlacher-2018-nr-1/

Immerhin hat der Gemeinderat der Stadt Bern dann diese Lösung doch nicht ganz akzeptiert und weil

sich Swisscom und Kathrein standhaft weigerten etwas Brauchbares zu kreieren, die Sache selber an die Hand genommen.

Bild oben: *Bei dem was dabei herauskam bleibt einem das Lachen buchstäblich im Hals stecken. Zusammen mit Plaketten für die Schieber und Absperrhahnen für Wasser- und Gasleitungen wird jetzt an den Hausmauern auch noch eine Plakette für die Schachtdeckelantenne angebracht. Oben gelb für Gas, dann 3mal blau für Wasser und zu unterst grau für die Bodenantenne.*

Der Clou am Ganzen auf diesem Bild sind wohl die Zahlen auf der grauen Plakette? 5.0 und 1.3 bedeuten, dass sich 5m (fünf Meter) links vom Betrachter und 1.3m von der Hausfassade entfernt eine Schachtdeckel-Antenne im Boden befindet.

Die Bodenantenne befindet sich nicht etwa im Schachtdeckel im Vordergrund links, sondern 5m entfernt links hinter dem Hydrant. Du heiliger Strohsack! Wie soll jetzt die Passantin oder der Passant erkennen, dass er seinen Buggy samt Baby auf einer Mobilfunkantenne parkiert, wenn die Hinweistafel 5m entfernt ist. Oder glaubt ihr etwa, ein Sanitätspolizist, welcher sich um einen Schwerverletzten kümmert, hätte die Zeit im Umkreis von 5m zuerst nach einer grauen Plakette zu suchen, um sicherzustellen, dass er das in Todesgefahr schwebende Unfallopfer nicht zusätzlich noch auf einen strahlenden Dolendeckel bettet? Und welcher Nicht-Techniker kann sich unter diesen Zahlen schon etwas vorstellen?

Diese Sache hat nicht nur Gigaherz.ch auf die Palme gebracht, sondern auch noch die Redaktion der Berner-Zeitung, welche in ihrer Samstags-Ausgabe vom 20. Oktober 2018 dieser Tragik-Komödie eine ganze Doppelseite inklusive Aufhänger auf der Frontseite widmete.

Bild unten: *Die Berner Zeitung war dann noch so freundlich, beim Tiefbauamt der Stadt Bern für uns die Standorte der 36 bereits gebauten, als Schachtdeckel getarnten Bodenantennen ausfindig zu machen und in einer Grafik zu publizieren. Besten Dank!*

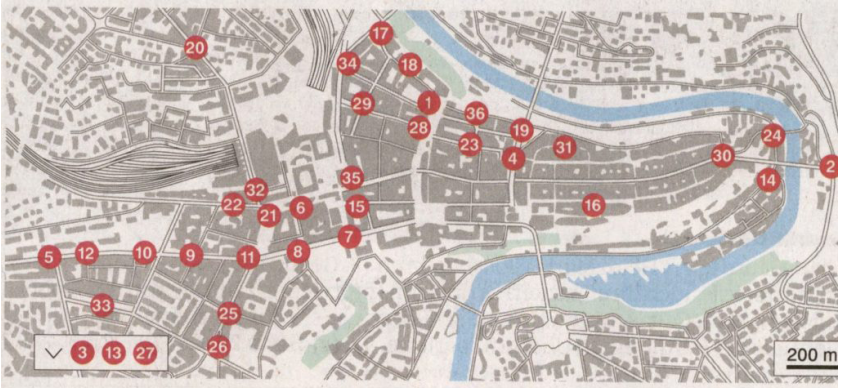

1. Aarbergergasse 1
2. Bärengraben
3. Belpstrasse 65
4. Bim Zytglogge 5
5. Brunnmattstrasse 20
6. Bubenbergplatz 15
7. Bundesgasse 20
8. Bundesgasse 33
9. Effingerstrasse 19
10. Effingerstrasse 29
11. Effingerstrasse 4
12. Effingerstrasse 53
13. Eigerplatz 5A
14. Gerberngasse 10
15. Gurtengasse 2
16. Herrengasse 1
17. Hodlerstrasse 22
18. Hodlerstrasse 6
19. Kornhausplatz 18
20. Länggassstrasse 8
21. Laupenstrasse 1
22. Laupenstrasse 10
23. Marktgasse 29
24. Mattenenge 2
25. Monbijoustrasse 21
26. Monbijoustrasse 33
27. Monbijoustrasse 71
28. Neuengasse 1
29. Neuengasse 47
30. Nydegggasse 17
31. Rathausgasse 57
32. Schanzenstrasse 1
33. Schwarztorstrasse 59
34. Speichergasse 16
35. Spitalgasse 47
36. Zeughausgasse 19

Achtung: Die Bilder in diesem Artikel sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vollständigen Text dieses Artikels nicht anderweitig weiterverwendet werden.

Das Schlusswort in dieser Sache ist noch lange nicht gesprochen.

Der Goldesel der ComCom

Die für Januar und Februar 2019 vorgesehene Versteigerung von 5G-fähigen Funkfrequenzen dürfte sich verzögern. Grund: Knatsch zwischen den Schweizer Mobilfunkbetreibern und der Eidg. Kommunikationskommission COMCOM.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 7. November 2018

Diesmal ist es nicht der Verein Gigaherz.ch, welcher gegenüber Swisscom und ComCom mit happigen Korruptionsvorwürfen aufwartet, sondern die Konkurrenzbetriebe Sunrise und SALT.

ComCom, die Eidgenössische Kommunikationskommission, welche die für das Frühjahr 2019 vorgesehene Versteigerung neuer und zusätzlicher Funkfrequenzbänder vorbereitet, sieht sich plötzlich mit Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht von Sunrise und SALT konfrontiert. Dies könnte den Zeitplan der Versteigerung derjenigen Frequenzen, die für die Einführung des neuen Mobilfunkstandarts 5G vorgesehen sind, noch ganz schön durcheinander bringen.

Sunrise und Salt werfen der ComCom vor, drei ihrer Mitglieder seien völlig Swisscom-hörig und müssten in den Ausstand treten.

Sunrise und SALT werfen der ComCom vor, der Swisscom bei der Versteigerung unrechtmässige Vorteile gewähren zu wollen, indem sie Auktionsbestimmungen ausarbeite, welche die Swisscom stark bevorteile. Die ComCom bestehe aus sieben Leuten von denen drei völlig Swisscom-hörig seien und längstens in den Ausstand hätten treten müssen.

In der Hierarchie der Exekutive steht diese Kommission nicht etwa unter, sondern neben dem Bundesrat (!) .

Es sind dies laut Berner Zeitung vom 29.10.2018:

Professor Jean-Pierre Hubaux, welcher an der Eidg. Technischen Hochschule (ETH) in Lausanne als Direktor das «Zentrum für digitales Vertrauen» leitet. (Bitte nicht schon jetzt lachen, es kommt noch viel dicker). Swisscom ist eine der 12 Organisationen, welche dieses kuriose Institut finanzieren. Wahrscheinlich auch die finanzkräftigste.

Adrienne Corboud Fumagalli. ComCom-Mitglied seit 2012, hat von 1997 bis 2000 für die Swisscom gearbeitet. Dann wurde sie Vice-Präsidentin der ETH Lausanne, die 2015 mit der Swisscom eine Partnerschaft «für die digitale Revolution» einging. (Bitte nicht schon wieder lachen). Swisscom richtete an der ETH Lausanne immerhin auf ihre Kosten ein digitales Labor ein und spendet, vertraglich zugesichert, zu dessen Betrieb jährlich 1 Million Franken.

Da ist doch nichts dabei, oder?

Stephanie Teufel, ComCom-Mitglied seit 2017, ist Professorin an der Universität Freiburg (CH) und dort Direktorin des digitalen Weiterbildungsinstituts IIMT. Dieses hat zwar keine Goldesel als Sponsoren, dafür aber einen Platinesel namens Swisscom.

Zusammen mit ComCom-Präsident Stephan Netzle, der am Schweizer Fernsehen im Duett mit Swisscom Geschäftsleiter Heinz Herren der staunenden Schweizer Bevölkerung immer noch in den höchsten Tönen vorjodelt, die Schweiz habe für Mobilfunkstrahlung 10mal strengere Grenzwerte als das übrige Europa, weisen die Swisscom-Vertreter in der ComCom eine ganz nette Mehrheit auf. [1]

ComCom schreibt sich ausdrücklich mit C..C.. ansonsten einer noch auf die dumme Idee kommen könnte, es heisse am Ende noch eidgenössische Korruptions-Kommission. Nein, bei uns doch nicht, in dieser schönen sauberen Schweiz! Die Kommunikations-Kommission ist quasi der Schattenbundesrat für die Telekom-Branche. In der Hierarchie der Exekutiven steht diese Kommission nicht etwa unter, sondern neben dem Bundesrat(!). Der Bundesrat hat dieser Kommission gegenüber keinerlei Weisungsbefugnisse. Umgekehrt dagegen schon. Wer diesen antidemokratischen Unfug eingerichtet hat, ist bei

[1] www.gigaherz.ch/die-berufsluegner/

Gigaherz.ch nicht bekannt. Dieser war eines Tages einfach da. Bestens bekannt dagegen ist, dass diese Kommission unverzüglich abgeschafft gehört. Fragt sich nur, wie man diese Geister, die man da offenbar gerufen hat, wieder los wird. Sieben Köpfe haben also die Kompetenz, den Schweizer Luftraum, der uns allen gehört und nicht nur der Telecom-Branche, nach Lust und Laune dem Meistbietenden zu verschachern. Als Gegenleistung versteigert die ComCom dann zu Gunsten der Staatskasse unter den Mobilfunkern sogenannte Konzessionen. Bei 5G zu einem Mindest-Gebot von 220Millionen. Beim Eidg. Finanzdepartement erhofft man sich, dass diese Mindestgebote durch die drei Betreiber bei der 5G-Versteigerung noch um das 10-fache bis auf etwa 2 Milliarden hinaufgeboten wird.

Professor Jean-Pierre Hubaux bringt es auf den Punkt

Die mit der Swisscom verbandelten ComCom-Mitglieder sehen in ihrer Arbeit bei der ComCom keinerlei Interessenskonflikte.

Laut Berner Zeitung soll Jean-Pierre Hubaux gesagt haben. Sunrise und SALT könnten ja jederzeit bei seinem «Zentrum für digitales Vertrauen» ebenfalls als Sponsoren einsteigen.

Super! Jetzt haben wir auch noch eine neue Definition für Behörden-Neutralität.

Verdoppelung des bösartigsten Hirntumors

Verdoppelung der Häufigkeit von Glioblastomen – den bösartigsten aller Hirntumorarten – in England seit der Einführung der Mobiltelefonie

Von Prof. Dr. med. Franz Adlkofer, Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung stiftung-pandora.eu

Publiziert bei Gigaherz.ch am 14.12.2018

Am 28.10.2018 erschien in den Microwave News ein Bericht über die Ergebnisse zweier Forschergruppen, die in England von 1995 bis 2014 eine Zunahme von Glioblastomen festgestellt hatten. Bei diesen handelt es sich um die bösartigsten aller Hirntumoren, die in nahezu 100 Prozent der Fälle in relativ kurzer Zeit zum Tode führen[1]. Bezüglich der Häufigkeit und der Lokalisation der Tumoren im Gehirn stimmen die Ergebnisse der beiden Forschergruppen überein, was die Ursache angeht, liegen ihre Vorstellungen weit auseinander.

Der Fall erinnert an die Auseinandersetzung zwischen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht-ionisierenden Strahlen (ICNIRP) und dem National Toxicology Program (NTP) der USA. Das NTP hatte in seiner 30-Millionen-Dollar-Studie im Gehirn männlicher Ratten Glioblastome festgestellt, nachdem diese über zwei Jahre hinweg der Mobilfunkstrahlung ausgesetzt gewesen waren. Dieser Tatbestand wurde von der ICNIRP, einer Art PR-Organisation der Mobilfunkindustrie, mit Argumenten in Zweifel gezogen, die weniger mit Wissenschaft als mit Wunschdenken zu tun hatten[2]. Im vorliegenden Fall geht es ebenfalls um Glioblastome, diesmal allerdings beim Menschen. Während Philips et al. [3] die Mobiltelefonie für den Anstieg der Glioblastome verantwortlich machen, ist de Vocht[4] der Meinung, dass dies mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen sei. Zu seiner Erkenntnis kam er auf Grundlage „synthetischer kontrafaktischer Gegebenheiten“, was sich – sei es zu Recht oder zu Unrecht – wie „alternative Fakten“ anhört.

Den vollständigen Artikel von Prof. Adlkofer finden Sie auf www.gigaherz.ch/verdoppelung-des-boesartigsten-hirntumors und auf stiftung-pandora.eu.

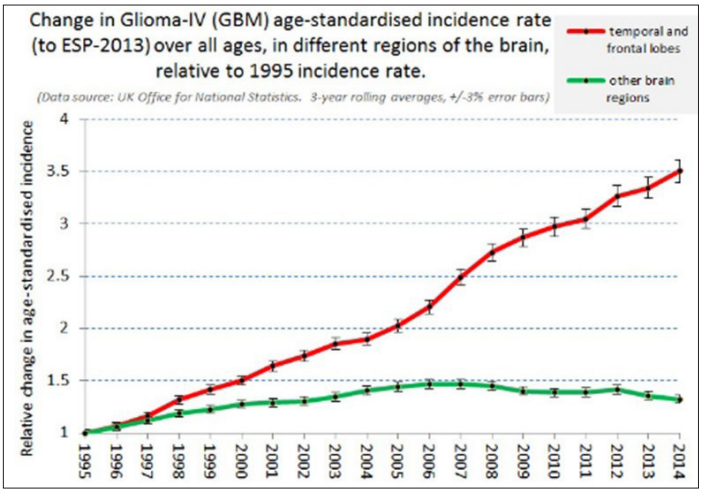

[1] microwavenews.com/news-center/gbm-frontal-and-tempral-lobes

[2] stiftung-pandora.eu/tag/ntp-studie/

[3] www.hindawi.com/journals/jeph/2018/7910754/

[4] www.bris.ac.uk/social-community-medicine/people/frank-g-de-vocht/pub/170739034

Swisscom-Falschinformationen zu 5G

Swisscom vermittelt in Orientierungsveranstaltungen, in PR-Schriften, in allerlei Werbeprospekten und vor allem in Einsprache-Antworten falsche Angaben zum neuen Mobilfunk-Standard 5G

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 13. November 2018

Der neue Mobilfunk-Standard 5G ist nur in Frequenzlagen ab 3400Megahertz (=3.4GHz) und höher möglich. Was darunter ist, hat mit 5G herzlich wenig zu tun.

Richtig ist ferner:

1) Swisscom besitzt für diese Funkfrequenzen gar keine Konzession.
2) Für den 5G-Standard gibt es weder amtliche Berechnungsgrundlagen (Vollzugshilfen) noch amtliche Messvorschriften für Abnahme- und Kontrollmessungen.
3) Für die Funkfrequenzen 3.4Gigahertz und höhere gibt es keinerlei amtliche, gesundheitliche Untersuchungen. Weder vom verantwortlichen Bundesamt für Umwelt (BAFU) noch vom Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Bereits aus diesen drei einfachen Gründen darf ein Baugesuch mit 5G-Antennen gar nicht bewilligt werden. Für die 5G-Antennen wird von Swisscom in den Standortdatenblättern, im Zusatzblatt 2, für den Funkdienst 5G auf 3400MHz jeweils eine Sendeleistung zwischen 50 und 1500Watt ERP deklariert.

Das kann aus folgenden Gründen überhaupt nicht stimmen:

Die deklarierten ERICSSON-Antennen AIR 6488B42D weisen nicht, wie bisherige MF-Antennen-Typen, nur eine Sendekeule (Beam) pro Frequenzband und Senderichtung auf, sondern deren 64. Das heisst, je 8 Beams nebeneinander und je 8 übereinander.

Bild oben: Nach Angabe des Antennenherstellers ERICSSON ergibt sich bei voller Auslastung in einer Distanz von 25m eine E-Feldstärke von 61V/m (Volt pro Meter), was einer Sendeleistung von 48'000Watt ERP entspricht. Und nicht den von Swisscom deklarierten 50-1500Watt ERP. Mit diesen 48'000Watt ERP lassen sich die zur Zeit in der Schweiz gültigen Anlage-Grenzwerte von 5V/m niemals einhalten. Denn nach 25m stehen schon die ersten Häuser. Selbst wenn Swisscom auf dieser 5G-Antenne nur 25% der möglichen Sendeleistung aufschalten würde, hätten wir in einer Distanz von 25m immer noch 30V/m oder eine 6-fache Grenzwertüberschreitung (!).

Kommt hinzu, dass es bei diesem 5G-Antennentyp innerhalb eines 120°-Sektors keine feste, berechenbare Senderichtung mehr gibt. Weder waagrecht noch senkrecht. Das Strahlungsmaximum pendelt

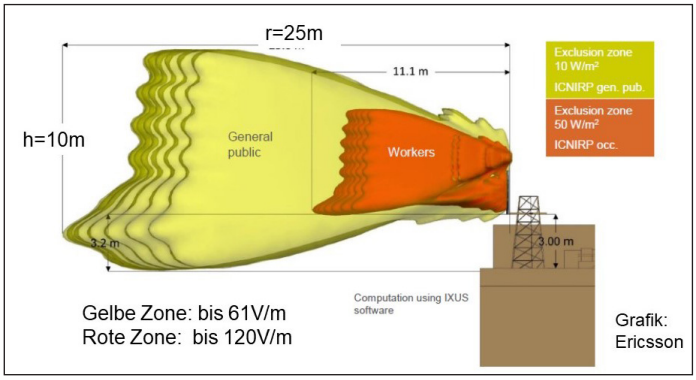

je nach Standort der am Funkverkehr teilnehmenden User ständig hin und her und auf und ab.

FAZIT: So lange keine amtlichen Berechnungsgrundlagen für Prognoserechnungen (Vollzugshilfen) und keine amtlichen Messvorschriften zu 5G-Antennen für Abnahme- und Kontrollmessungen vorliegen, darf der Um- oder Neubau einer Anlage auf 5G gar nicht bewilligt werden.

Achtung: Da wo heute schon 5G Versuchsanlagen laufen, haben diese eine provisorische Baugenehmigung als sogenannte Fahrnisbauten.

Fahrnisbauten müssen nach spätestens 3 Monaten wieder verschwinden. Von 5G-Versuchsanlagen geplagte Anwohner haben gute Chancen, diese nach 3 Monaten mittels baurechtlicher Anzeige auf der Bauverwaltung ihrer Gemeinde wieder zum Verschwinden zu bringen.

Sehen sie dazu auch:
www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/
und www.gigaherz.ch/stop-5g/
und www.gigaherz.ch/aus-beamforming-wird-beamhopping/

Die neue Krebsstatistik des BFS

Das Eidgenössische Bundesamt für Statistik publizierte Ende November 2018 neue Zahlen zur Krebsstatistik in der Schweiz. Liebe Leserinnen und Leser, lasst Euch in Sachen Mobilfunk und Krebs bitte nicht ein X für ein U vormachen.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 5. Dezember 2018

In der Schweiz stieg die Anzahl an Standorten von Mobilfunkantennen in der Zeit von 1999 bis 2012 von 3000 auf 16'000 an. Welche Folgen das für die Anzahl Neuerkrankungen (nicht Todesfällen) an Krebs hatte, publizierten wir am 9.7.2016 unter www.gigaherz.ch/mobilfunk-und-krebs-je-laenger-je-klarer/

Unter diesem Link finden Sie auch das Bild links mit folgendem Kommentar:

Im selben Zeitraum 1999-2012 stiegen laut obiger Grafik der Krebsliga Schweiz die jährlichen Neuerkrankungen an Krebs von rund 33'000 auf 40'000 an. 2012 hatten wir also laut Krebsliga 7000 Fälle oder 21.2% mehr Neuerkrankungen an Krebs als 1999.Im gleichen Zeitrahmen 1999-2012 stieg die Einwohnerzahl der Schweiz jedoch nur um 11.8%.

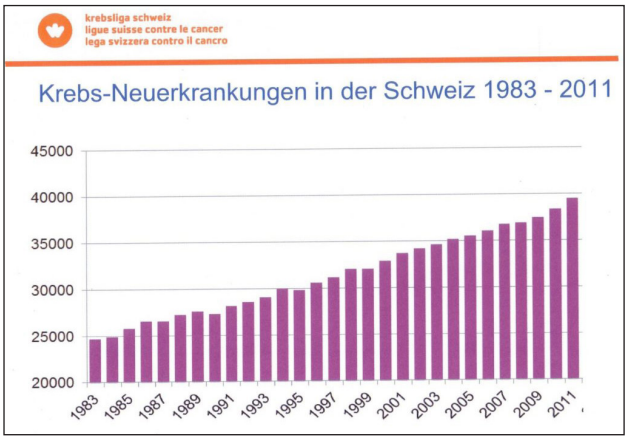

Das heisst von 7.16 auf 8 Millionen an. Ergo können die 7000 zusätzlichen Neuerkrankungen an Krebs kaum nur auf das Bevölkerungswachstum zurückgehen.

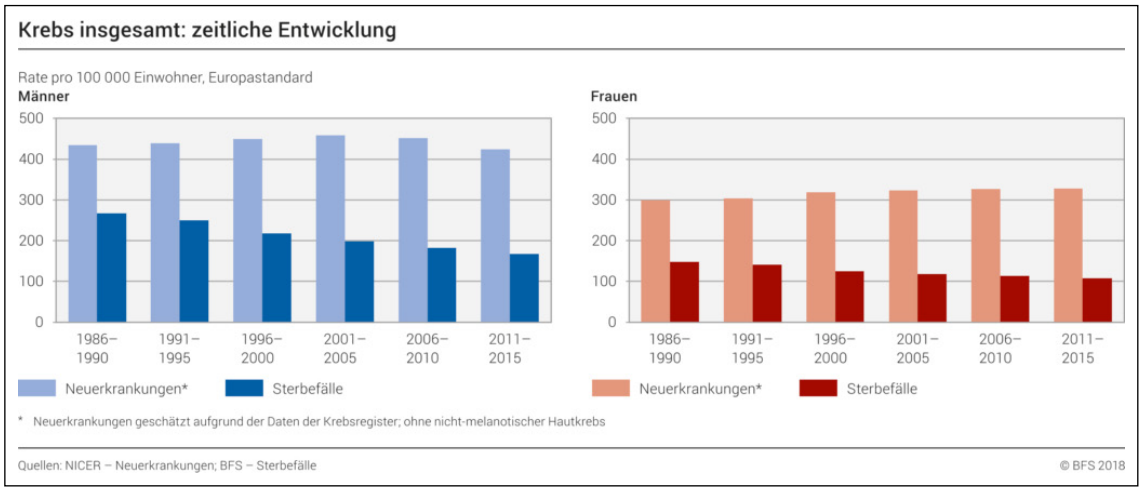

Bild 2 (oben): Am 27. November 2018 publizierte das Schweizer Bundesamt für Statistik diese etwas andere Grafik, welche das erste Bild oben relativiert und in Frage stellt. Gemäss Bundesamt für Statistik wäre in der Zeitspanne von 1980 bis 2018 pro 100'000Einwohner der Schweiz die Anzahl Neuerkrankungen an Krebs nicht gestiegen, sondern gleich geblieben und die Anzahl der Todesfälle sogar rückläufig gewesen.

Während sich die Grafik der Krebsliga auf die gesamte Anzahl der jeweils im betreffenden Jahr in der Schweiz vorkommenden Neuerkrankungen bezieht, nimmt jetzt das Bundesamt für Statistik die Anzahl Neuerkrankungen pro 100'000Einwohner. Was zugegebenermassen ein ganz anderes Bild ergibt. Ob das wohl stimmt? Oder stimmen kann? Wer hat hier falsch ermittelt? Die Krebsliga oder das Bundesamt für Statistik?

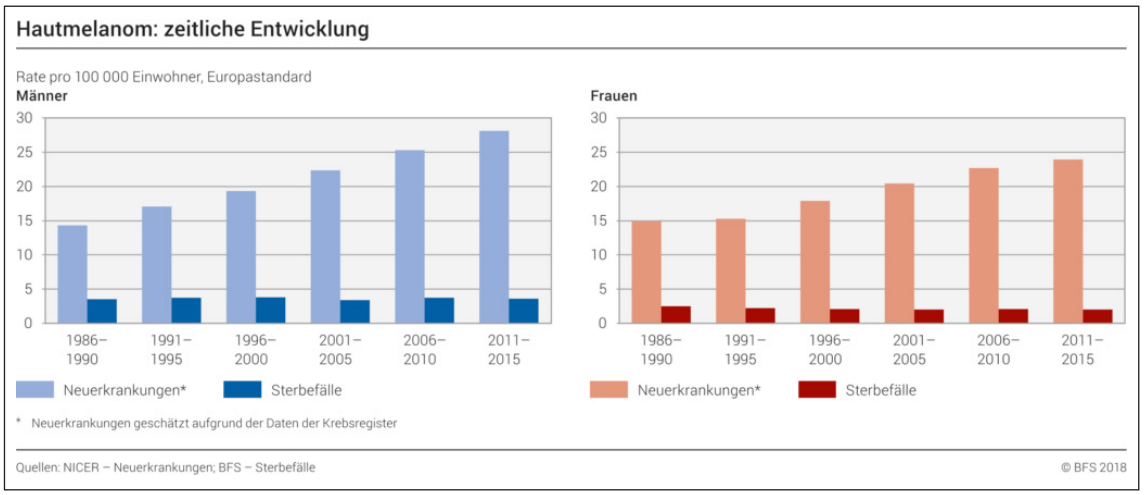

Bild 3 (oben): Freundlicherweise serviert uns das Bundesamt für Statistik unter dem Link www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/krankheiten/krebs.gnpdetail.200262.html auch einige Grafiken zu den einzelnen Krebsarten. So zum Beispiel bei dem in jüngster Zeit wegen der Einführung von 5G in die Schlagzeilen geratenen Hautkrebs. Da sieht das Bild dann wieder ganz anders aus. Wurden 1998 bei Beginn des Mobilfunkzeitalters vorwiegend Funkfrequenzen im 800Megahertz-Band verwendet, kamen bis heute kontinuierlich immer höhere hinzu. Zuerst mal im 1800MHz-Band für den Betreiber Orange und dann bei 3G im UMTS-Standard auch noch 2100MHz. Neuerdings für alle Dienste inklusive LTE (4G) sogenannt frequenzneutral bis 2600MHz.

Der Einfluss der Wellenlängen

Eine Faustregel sagt: ist die Wellenlänge grösser als die Dicke eines Körpers, durchdringt die Strahlung diesen. Ist die Wellenlänge dagegen kleiner, durchdringt sie diesen nur noch schlecht bis schliesslich gar nicht mehr.

Bei 800MHz haben wir Wellenlängen von 37.5cm, die den menschlichen Körper fast vollständig durchdringen und bei 2600MHz schrumpfen die Wellenlängen auf 11.5cm zusammen. Was nichts anderes bedeutet, als dass von der ankommenden Energie immer mehr auf der Körperoberfläche haften bleibt.

Dies erst recht beim neuen Mobilfunkstandard 5G welcher erst ab 3400Megahertz und höher möglich ist und Wellenlängen von 8.8cm aufweist. Oder bei 28GHz mit Wellenlängen von 11mm bleibt dann endgültig die gesamte Energie auf der menschlichen Haut haften.

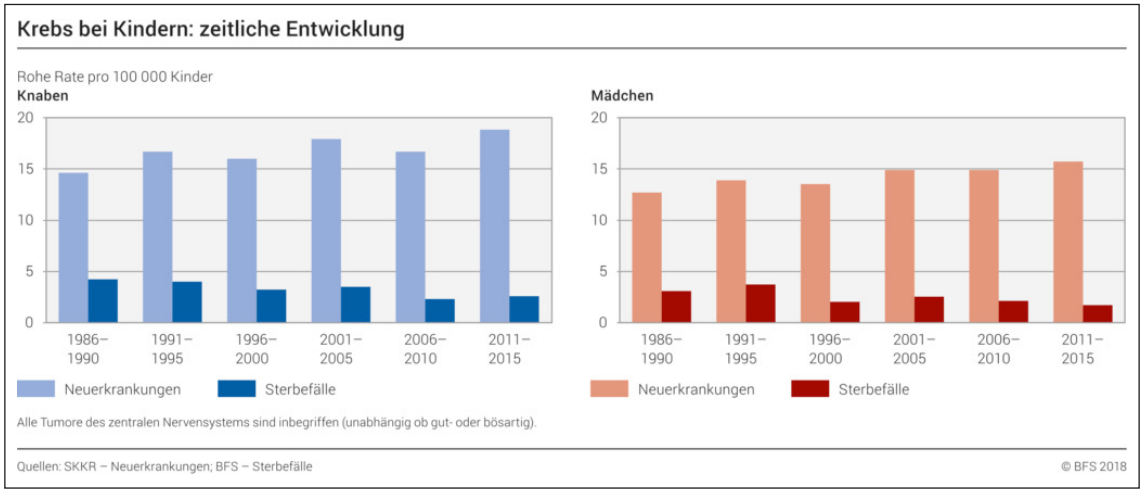

Bild 4 oben: Krebs bei Kindern zeigt von 1986 bis 2015 ebenfalls eine unwiderlegbare, kontinuierliche Zunahme an Neuerkrankungen. Diese Zunahme an Neuerkrankungen von Kindern muss, weil mit der Zunahme von Mobilfunksendern von Null auf 18’000 übereinstimmend, schon nachdenklich stimmen. Besonders dann, wenn man die Neuerkrankungen von Knaben und Mädchen noch zusammenzählt. Der Rückgang an Todesfällen darf auf die grossen therapeutischen Fortschritte zurückgeführt werden, welche den Medizinern in dieser Zeitspanne gelungen ist.

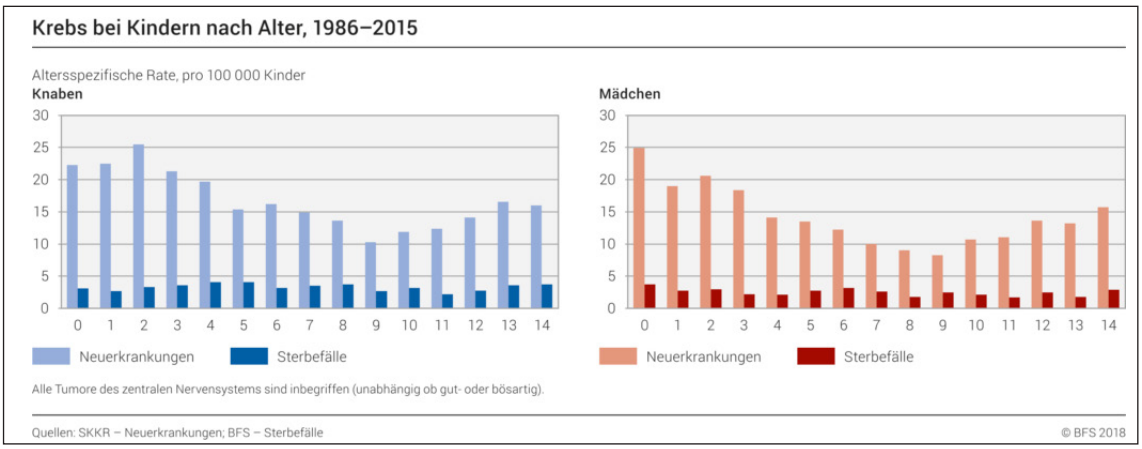

Bild 5 (oben): Geradezu alarmierend muss einem die Tatsache stimmen, dass für Kinderkrebs die Gefahr im Alter von 8 Jahren überwunden scheint bis dann im Alter von 10 Jahren, das heisst spätestens dann, wenn jedes Kind unbedingt ein Handy haben muss, die Neuerkrankungen wieder sprunghaft ansteigen. Es geht hierbei nicht nur um den Handygebrauch, sondern auch noch um den im Lehrplan 21 festgeschriebenen Informatik-Unterricht mit WLAN-Sendern möglichst in jedem Klassenzimmer. Nicht zu vergessen die unzähligen Mobilfunksender, die direkt auf Schulhäusern oder im Schulareal installiert worden sind.

FAZIT: Ein sprunghaftes Ansteigen von Hautkrebs bei Erwachsenen muss bei der Einführung von 5G nicht nur befürchtet, sondern geradezu erwartet werden.

Unsere Forderungen:

- Einführung von 5G sofort stoppen.
- Die Installation von WLAN-Routern für den Informatik-Unterricht an Schulen ist sofort zu verbieten. Informatik soll nur noch über LAN-Kabel erfolgen. Entsprechende Vorschriften sind unverzüglich in den Lehrplan 21 aufzunehmen.
- Mobilfunksender auf Schulhäusern oder Schularealen sofort stilllegen und abbrechen.

Uebrigens: Eine Statistik über die grösste durch Mobilfunk hervorgerufene Gefahr «Hirntumor» wurde vom Bundesamt für Statistik nicht veröffentlicht, War wohl zu heiss?
Hier ist diese trotzdem zu finden: www.gigaherz.ch/neue-forschungsberichte-bestaetigen-den-anstieg-des-hirntumorrisikos-durch-mobilfunkstrahlung/

Unsere Forderungen:

Einführung von 5G sofort stoppen.

WLAN an Schulen sofort verbieten.

Mobilfunksender auf Schulhäusern sofort stilllegen.

Geheime Arbeitsgruppe zu 5G

Die Lobhudeleien zur Verabschiedung der auf Jahresende zurücktretenden Umwelt- und Energieministerin riefen wohl bei vielen Elektrosmog-Betroffenen die Jahrhunderte alte Weisheit in Erinnerung, dass nirgendwo schlimmer gelogen wird, als bei einer Abdankungsfeier. Ihr hinterlistiger Fahrplan in eine strahlende Zukunft spricht dazu Bände.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 20.12.2018

Aus der Hinterlassenschaft der Doris Leuthard:
Frau Bundesrätin Doris Leuthard, (Bild links) bis Jahresende 2018 noch im Amt, teilte uns auf Anfrage hin Folgendes mit:

Zitat: Der Bundesrat will das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip weiterhin respektieren. Gleichzeitig will er aber auch die Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft vorantreiben und erachtet dafür leistungsfähige Mobilfunknetze nach dem 5G Standard als unverzichtbar. Daher habe ich im September 2018 eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamtes für Umwelt eingesetzt.

Zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe seien in erster Linie die direkt betroffenen Kreise eingeladen worden.

Die Arbeitsgruppe wird die Bedürfnisse und Risiken für die nähere und weitere Zukunft von Mobilfunk und Strahlenbelastung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von 5G, analysieren. Vorgesehen ist, dass die Arbeitsgruppe Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorlegt.

Zur Mitwirkung in der Arbeitsgruppe wurden in erster Linie die direkt betroffenen Kreise eingeladen. Dazu gehören einerseits die Mobilfunkanbieter und die Ärzteschaft. Andererseits sind auf Behördenseite diejenigen Bundesämter beteiligt, die bei allfälligen späteren Entscheiden über die Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) massgeblich mitwirken werden, sowie die Städte und Kantone, welche im Rahmen der Bewilligungsverfahren die NIS-Beurteilung für die Standorte vornehmen werden. Ende Zitat

Bis heute hat die grösste und älteste Betroffenen-Organisation der Schweiz noch keine Einladung zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe erhalten.

Da Frau Bundesrätin Leuthard in erster Linie von direkt betroffenen Kreisen spricht, die sie in der Arbeitsgruppe haben möchte, erlaubten wir uns am 21. November 2018, die von ihr beauftragte Direktion des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) anzufragen, wieso wir, das heisst der Verein Gigaherz.ch, als die mit Abstand grösste und älteste Betroffenen-Organisation der Schweiz, bis heute noch keine Einladung zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe erhalten hätten.

Bis heute 19. Dezember 2018 haben wir von der Direktion des BAFU keine Antwort erhalten. Um das zu ändern stehen uns verschiedene Wege offen.

Inoffizielle Arbeitsgruppe bereitet 36mal stärkere Mobilfunksender vor

An einer Einsprache-Verhandlung vom 27. November 2018 auf dem Regierungsstatthalteramt in Frutigen mussten wir aus dem Munde der Swisscom-Anwälte erfahren, dass es nebst der offiziellen Arbeitsgruppe, welche bis Mitte 2019 die Bedürfnisse und Risiken für die nähere und weitere Zukunft von Mobilfunk und Strahlenbelastung, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von 5G, analysieren soll, um dem Bundesrat einen Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen vorzulegen, noch eine weitere inoffizielle Arbeitsgruppe gäbe.

Diese weitere, offensichtlich geheime Arbeitsgruppe aus Vertretern der Mobilfunkbranche soll dem Bundesrat Vorschläge zur sofortigen Anpassung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung erarbeiten, welche für die Einführung von 5G zwingend notwendig ist. Diese Anpassung solle bis Ende Februar 2019, das heisst spätestens bis zur Versteigerung

neuer zusätzlicher Frequenzbänder, abgeschlossen und in Kraft sein und in etwa folgende Punkte umfassen:

Erhöhung des Anlage-Grenzwertes von 5 auf 10V/m (Volt pro Meter) sowie das Heranziehen von zeitlich und räumlich erfassten Mittelwerten statt wie bisher Spitzenwerten. Was nichts mehr und nichts weniger bedeutet, als 36mal stärkere Mobilfunksender als bisher.

Nähere technische Erklärungen dazu finden Sie unter: www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/

Durch die vorgesehenen Massnahmen würden die erlaubten Spitzenwerte um das 6-fache auf 30V/m der heutigen Werte ansteigen.

Kurz gefasst heisst das: Durch die vorgesehenen Massnahmen würden die erlaubten Spitzenwerte auf 30V/m, also um das 6-fache der heutigen Werte ansteigen. In Watt/m2 umgerechnet wäre dies das 36-fache. Ebenso die Sendeleistungen. Man stelle sich das einmal vor: 30V/m in unseren Schlaf- und Wohnzimmern. Oder gar in Schul- und Krankenzimmern! Absoluter Wahnsinn!

Und offensichtlich soll dieser Coup diesmal am Parlament vorbeigeschmuggelt werden, da dort eine Lockerung der Grenzwerte bereits zwei mal abgelehnt wurde. www.gigaherz.ch/wirtschaft-verliert-2221-gegen-gesundheit/

36 mal stärkere Sender wären für die Einführung von 5G eine absolute Notwendigkeit, denn nach Angabe der Firma ERICSSON, welche für Swisscom die 5G-Antennen liefert, erzeugt der Antennentyp AIR6488B42Dxxx in einem 120° Sektor in einer Entfernung von 25m eine E-Feldstärke von 61V/m, was zurückgerechnet einer Sendeleistung von 48’000Watt ERP entspricht. Dies gegenüber einer bisherigen durchschnittlichen Leistung einer Sektorantenne von 1500Watt ERP.

Vergleiche mit: www.gigaherz.ch/dringende-warnung-vor-5g/

Es besteht die grosse Gefahr, dass dem nicht fach- und sachkundigen Bundesrat von funktechnischen Schlitzohren so etwas mit Leichtigkeit untergejubelt wird. Siehe: www.mobilejoe.ch/neu/news/wlan_info_news_kaiserschmarren.html - bitte bis zum Film hinunterscrollen.

Aber auch das wird sich mit der neuen Departementsvorsteherin noch gewaltig ändern.

Siehe auch www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20184147

In letzter Minute

Fieser Trick von Swissgrid bei der Erneuerung von Durchleitungsverträgen für oberirdische Höchstspannungsleitungen.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 18.01.2019

Viele Grundeigentümer erhalten zur Zeit Post von der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid, weil die Gültigkeitsdauer der vor 50 Jahren abgeschlossenen Durchleitungsverträge für viele der oberirdischen Höchstspannungsleitungen abgelaufen ist, oder demnächst abläuft. In der Post befindet sich der 50-jährige Durchleitungsvertrag, was an und für sich erfreulich ist, denn wer findet diesen noch nach 2 Generationen. Weniger erfreulich ist das Beiblatt, überschrieben mit «Nachentschädigung».

Was Swissgrid Ihnen hier geschickt hat, ist nicht etwa eine «Nachentschädigung» im 4-stelligen Frankenbetrag für die letzten 25 Jahre, sondern gemäss dem Kleingedruckten und in schönstem Juristendeutsch abgefasst ein neuer Durchleitungsvertrag für die nächsten 25 Jahre. Man könnte dem auch «arglistiges Täuschungsmanöver» sagen.

**Wer die Leitung los haben möchte,
tut gut daran aufzupassen,
was er oder sie da unterschreibt.**

Guttannen wieder ohne 5G

Der mit gigantischem PR-Aufwand begonnene 5G-Versuchsbetrieb mit Schulkindern im Bergdorf Guttannen wurde vorzeitig beendet und die 5G-Antenne demontiert.

Von Hans-U. Jakob (Präsident von Gigaherz.ch), Schwarzenburg, 27. Dezember 2018

Ach, wie geht die Zeit doch so rasch vorüber! Das superschnelle 5G Ultra-Breitbandzeitalter in Guttannen ist, kaum begonnen, auch schon vorbei. Im Bild die Montage der 5G-Antenne Anfangs April 2018.

Am 23. Juli dieses Jahres startete Gigaherz.ch eine Anfrage an das für Baubewilligungen in dieser Region zuständige Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli mit der Frage, ob für diese Anlage jemals eine Baubewilligung erteilt worden sei, da die Anlage nach Ablauf der bewilligungsfreien Zeit für Fahrnisbauten von 3 Monaten immer noch laufe.

Die überraschende Antwort vom 31. August nach über 5 Wochen lautete, das Bernische Amt für Wirtschaft (BECO), nicht das dafür zuständige Statthalteramt, habe eine bis 5. Juli gültige Baubewilligung ausgestellt und Swisscom ersuche jetzt nachträglich das zuständige Regierungsstatthalteramt um Verlängerung der nie rechtmässig erteilten Bewilligung bis Ende Jahr 2018. Ob Gigaherz.ch damit einverstanden sei. Weil das ganze weit mehr nach einem Providurium als nach einem Provisorium aussah, waren wir das selbstverständlich nicht. Was dort oben alles lief und noch laufen sollte siehe unter www.gigaherz.ch/der-geissenpeter-von-guttannen/

Am 14. September verlangten wir, der Regierungsstatthalter möge mittels einer anfechtbaren Verfügung den sofortigen Abbruch der Anlage verfügen, denn von einer Einhaltung der Strahlungs-Grenzwerte könne bei 5G nicht mehr die Rede sein. Zudem gebe es in dieser Frequenzlage weder wissenschaftliche Studien zur Gesundheit noch amtliche Berechnungsgrundlagen noch Messvorschriften.
Statt einer Abbruchverfügung schickte der Regierungsstatthalter am 20. September unser Ersuchen in die Vernehmlassung zum BECO und dem Gemeinderat von Guttannen mit der Frage, ob er jetzt wirklich eine Baubewilligung ausstellen müsse. Antwortfrist bis 12.Oktober.

Nach einem gehässigen Geplänkel zwischen uns und den Konzernjuristen der Swisscom orientierte die Schule Guttannen die Eltern der Schulkinder Ende Oktober darüber, dass der Veruch wahrscheinlich abgebrochen werde. Über die Gründe liess man dabei nichts Näheres verlauten.

Am 19. November teilten wir dem Regierungsstatthalter mit, er könne das Verfahren beerdigen und müsse nur noch dafür besorgt sein, dass die 5G-Antenne jetzt wirklich abgebrochen werde, denn diese könne jederzeit mittels Fernsteuerung wieder in Betrieb gesetzt werden.

Was ist da gelaufen?
Eine Kontrolle unsererseits vom 18. Dezember ergab, dass die 5G-Antenne Guttannen nicht mehr vorhanden war. Was da im Hintergrund alles ablief, möchten wir auch gerne wissen. Denn ganz so freiwillig hat Swisscom diesen mit riesigem PR-Aufwand angekündigten und auf Youtube verfilmten Versuch nicht enfach so stillschweigend vorzeitig beendet. Sind etwa Kinder oder Tiere oder gar Erwachsene krank geworden? Fakt ist jedenfalls, dass Singvögel während dem Versuch aus dem engen Tal verschwunden sind. Tote Vögel wurden jedoch keine gefunden. Oder hat am Ende die kantonale Schul- oder die Gesundheitsdirektion eingegriffen?

Es ist anzunehmen, dass in der Schweiz noch andere 5G-Versuchsanlagen ohne rechtskonforme Baubewilligung laufen. Wie diese gestoppt werden können, möge die Affäre Guttannen aufzeigen. Von der Stadt Burgdorf wissen wir zum Beispiel gerüchteweise, dass dort insgesamt 5 Versuchsanlagen laufen sollen, von denen die Baubewilligungsbehörde Burgdorfs auf Anfrage hin jedoch nichts weiss. Da wir bei Gigaherz weder den Standort dieser Anlagen noch die Standortgeber kennen, können wir (noch) nicht tätig werden.

Fakt ist, dass in folgenden Schweizer Gemeinden reguläre Baugesuche für 5G Antennen eingereicht worden sind, gegen die jetzt mit Hilfe von Gigaherz.ch Einspracheverfahren laufen: **Aarwangen, Aechi, Biberist, Bonaduz, Köniz, Steffisburg, Wattenwil und Zunzgen.** Sehen Sie dazu www.gigaherz.ch/swisscom-falschinformationen-zu-5g

Verein Gigaherz

Einladung zur 18. ordentlichen Generalversammlung Gigaherz.ch

für das Betriebsjahr 2018

Am Samstag, 6.April 2019 um 13.30 Uhr

in Aarburg im Pfarreisaal der röm.kath. Kirche

(hat keine Hausnummer befindet sich unmittelbar hinter Bahnhofstrasse 51)

Provisorische Traktandenliste gemäss Statuten:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letztjährigen GV
3. Jahresbericht des Präsidenten in Form einer Power-Point Präsentation
4. Jahresrechnung 2018 und Revisorenbericht
5. Budget 2019 und Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2019
6. Kaffeepause mit Zeit für Privatgespräche
7. Wahl eines Vorstandsmitglieds
8. Jahresprogramm 2019
9. Diskussion weiterer Strategien und Aktivitäten
10. Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Anträge, die eine Abstimmung erfordern, müssen spätestens 6 Wochen vor der Versammlung schriftlich und begründet beim Präsidenten eingereicht sein. E-Mail genügt.

Bitte reservieren Sie sich dieses Datum in ihrer Agenda. Die definitive Einladung mit bereinigter Traktandenliste und Anmeldetalon erhalten Sie Mitte März. Wir sehen uns in Aarburg.

Mit den besten Wünschen für das neue Jahr grüsst Sie

Hans-U. Jakob
Präsident Gigaherz.ch
Flüehli 17
CH-3150 Schwarzenburg
Tel 031 731 04 31 e-Mail: prevotec@bluewin.ch

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Postcheckkonto: 85-3043-1 | Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22 | IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch